

## **Berufsinformation zum Beruf: Heilerziehungspfleger/in**

### Voraussetzungen:

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachrichtung Heilerziehungspflege sind

1. ein qualifizierter Sekundarabschluss I und
  - a. der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung oder
  - b. eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder
  - c. Das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind und/oder einem zu pflegenden Angehörigen
2. die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit. Der schulische Teil der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens zwölfmonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit

Ferner ist die Vorlage eines Ausbildungsvertrages mit einem geeigneten Träger der Behindertenhilfe erforderlich.

### Berufsschule:

Die Berufsschule in Trier oder in Mayen wird an zwei Tagen in der Woche besucht. Diese kann der Auszubildende wählen.

### Probezeit:

Die Probezeit beläuft sich auf sechs Monate.

### Ausbildungsinhalte:

#### **1. *Ausbildungsjahr: Einführung und Orientierungsphase***

Die grundsätzliche Ausbildungsgruppe ist meistens ein Berufsbildungsbereich der EuWeCo. Dabei werden im ersten Ausbildungsjahr weitere Erfahrungen in einem internen Praktikum im Bereich einer Entlastungsgruppe gesammelt.

Dabei wird der Umgang mit Menschen mit Doppeldiagnosen im pädagogischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich erprobt. Ebenfalls lernen und sammeln die Auszubildenden Erfahrungen in der Methodik und Didaktik der Förderung von Menschen mit Doppeldiagnosen.

## **2. *Ausbildungsjahr: Erprobungsphase***

In diesem Ausbildungsjahr werden zwei zweimonatige Hospitationen in externen Einrichtungen des Lebenshilfeverbundes durchgeführt. Dazu gehört der Personenkreis von Menschen mit geistiger, körperlicher und schwerstmehrfacher Beeinträchtigung.

Darüber hinaus wird das Erlernte in verschiedenen Gruppen der EuWeCo standortübergreifend reflektiert, vertieft und gefestigt.

## **3. *Ausbildungsjahr: Verselbständigungsphase***

Die erlernten Fähigkeiten in der Praxis und der Theorie werden von den Auszubildenden selbstständig umgesetzt. Ein individuelles Abschlussprojekt wird von jedem Auszubildenden ausgearbeitet. Dabei sind die didaktischen und methodischen Besonderheiten der Zielgruppe sowie deren individuellen Bedürfnisse zu beachten.

**Fachübergreifend** wird ein flexibler Einsatz beim Sozialen und Psychologischen Dienst, sowie die Teilnahme an begleitenden Maßnahmen innerhalb der Werkstatt in allen **drei Ausbildungsjahren** ermöglicht.

### Allgemeines Ziel:

Das allgemeine Ziel der Ausbildung ist es, Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gemeinschaft zu ermöglichen und ihre Fähigkeiten zu fördern und zu fordern. Dabei stehen die ganzheitlich pädagogische und pflegerische Unterstützung sowie die Ressourcenorientierung im Vordergrund.

Auszubildende sollen bei lebenspraktischen Aufgaben unterstützen und zu einer größtmöglichen Selbständigkeit animieren. Ein Anteil sind weiterhin die Mitwirkung der Umsetzung an Teilhabeplänen und Förderplänen und der Austausch mit Betreuern, Angehörigen und dem betreuten Wohnen.

### Aufgaben:

Heilerziehungspfleger/innen begleiten und unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung, um deren Eigenständigkeit zu stärken und sie zu einer möglichst selbständigen Lebensführung im beruflichen und privaten Alltag zu befähigen. Dabei berücksichtigen sie Art und Grad der jeweiligen Behinderung. Ebenso fördern sie das soziale Verhalten sowie die persönliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Personen.

Darüber hinaus helfen Heilerziehungspfleger/innen Menschen mit Handicap bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme sowie beim An- und Auskleiden. Auch die Medikamentenvergabe gehört dazu. Sie erledigen zudem organisatorische und

verwaltungstechnische Arbeiten. Beispielsweise wirken sie bei der Erstellung von Förderplänen mit.

#### Anforderungen:

Geduld, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Weitere wichtige Fähigkeiten sind: Kommunikationsfähigkeit und Beobachtungsgabe (z.B. Erkennen von Verhaltensveränderungen unserer betreuten Mitarbeiter). Eine gefestigte und reife Persönlichkeit als auch eine professionelle Haltung (Wahren von Nähe und Distanz), sowie Kreativität spielen eine wichtige Rolle.

#### Prüfung:

Der Bildungsgang schließt mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung und einem Abschlussprojekt ab. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger/Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ verliehen. Außerdem berechtigt dieser Abschluss zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.